Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. August 2013

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 04.07.2013
Betreff: mündliche Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Schulz

Herr Schulz, sachkundiger Einwohner, verwies auf die Ausführungen in der letzten Sitzung des Ausschusses, wonach für die Mieter des MMZ die Nutzung des Salzgrafenplatzes zum Parken möglich gewesen sei. Am heutigen Tage habe er erfahren, dass dies ein privater Platz sei und der Eigentümer beginne, Fahrzeuge entfernen zu lassen. Warum hat die Stadtverwaltung da Ausnahmegenehmigungen erteilt?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Halle (Saale) hat keine Ausnahmegenehmigungen erteilt. Der Salzgrafenplatz befindet sich in privatem Eigentum, die Stadt Halle (Saale) hat aber die Verkehrssicherungspflicht. Die Ausgabe von Parkkarten obliegt dem Eigentümer in Abstimmung mit dem Nutzer MMZ. Fahrzeuge wurden durch den Eigentümer vom Salzgrafenplatz nicht entfernt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister